

Pressemitteilung

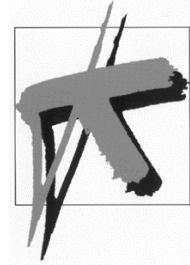
Der Sächsische Kultursenat fordert dringende Nachbesserung im Doppelhaushalt 2023/2024

Dresden, 10.10.2022.

Der Doppelhaushalt 2023/2024 stellt in seinem Entwurf eine neue Rekordgröße da. Gleichzeitig sind wir als Land mit wirtschaftlichen Herausforderungen konfrontiert, wie wir sie seit langem nicht mehr erlebt haben. Kunst und Kultur sind in dieser Situation kein schmückendes Beiwerk, sondern wichtige Faktoren in der Bewältigung einer immensen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderung.

Im Dezember dem Landtag übergebenen Bericht zum Vollzug des Kulturraumgesetzes (Drucksache 7/8400) wie auch im den Abgeordneten vorliegenden Papier „Kultur nach Corona – Perspektiven und Situationsberichte“ formulierte der Sächsische Kultursenat klar die Notwendigkeit einer gerechteren Vergütung der im Kulturbereich arbeitenden Menschen, einer Finanzierungsgerechtigkeit zwischen urbanen und ländlichen Räumen sowie einer stärkeren öffentlich wahrnehmbaren Anerkennung der Kunst und Kultur durch die Landespolitik als wesentlichen Beitrag für ein gelingendes gesellschaftliches Miteinander.

Diese Aspekte sieht der Sächsische Kultursenat im derzeitigen Haushaltsentwurf nicht berücksichtigt. Die Entwicklungen aus neuen tariflichen Abschlüssen und gesteigerten Energie- und Sachkosten betreffen gleichermaßen die Staats- und Kulturraumtheater sowie landesweit viele kleine Kultureinrichtungen. Bei allem Verständnis für die Haushaltslage muss die durch Mittelaufwüchse bei den Staatstheatern gezeigte Verantwortung unbedingt auch bei den Kulturräumen wahrgenommen werden.



Der Sächsische Kultursenat fordert deshalb dringend eine Nachbesserung im Einzelplan 12, vor allem eine Erhöhung der für die Kulturräume sowie den Kulturpakt vorgesehenen Mittel. Da hier alle künstlerischen Sparten wie auch alle Regionen des Freistaates Sachsen betroffen sind, liegt auf diesem Budget eine besondere öffentliche Wahrnehmung.

Weiterhin ist es dringend nötig, die Corona-Hilfsfonds für die Kultur auch in das kommende Jahr fortzuschreiben. Die in diesem Jahr nicht verausgabten Mittel müssen den Kultureinrichtungen und Kulturschaffenden in der Postcorona- und nun Energiekrise weiter zur Verfügung stehen.

Pressekontakt

Franziska Hendschke

Geschäftsstelle des Sächsischen Kultursenats

Tel.: 0351. 88480.13

franziska.hendschke@kdfs.de

www.saechsischer-kultursenat.de

Über den Sächsischen Kultursenat

Mit Gesetz vom 17. Mai 1993 errichtete der Freistaat Sachsen den Sächsischen Kultursenat. Dieses ehrenamtlich arbeitende Gremium aus 24 der Kunst und Kultur Sachsens verbundenen Persönlichkeiten wird vom Ministerpräsidenten berufen. Es wird ergänzt durch entsandte Vertreter des Sächsischen Landtags, des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus, des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen, des Sächsischen Städte- und Gemeindetags und des Sächsischen Landkreistags. Aufgabe des Sächsischen Kultursenats ist es, die Förderpolitik des Landes und der Kommunen für Kunst und Kultur beratend zu begleiten und Empfehlungen für inhaltliche und regionale Schwerpunktsetzungen auszusprechen. Er nimmt darüber hinaus zu grundlegenden kulturpolitischen Fragen Stellung. Der Sächsische Kultursenat vertritt die sächsischen Kulturinteressen auf der Ebene des Landes und der Kommunen unter dem Gesichtspunkt der Vielfalt und der Regionalität.